

Überleitung in die neue Prüfungsordnung ab 01.09.2020

Die Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ und „Bauingenieurwesen – industriebegleitet“ wurden überarbeitet und werden am 01.09.2020 in Kraft treten. Alle Studierenden, die am 31.08.2020 in diesen Studiengängen an der Fachhochschule Kiel eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 01.09.2020 nach den Regelungen der neuen Prüfungsordnungen ihres jeweiligen Studiengangs fort.

Das bedeutet, dass alle Studierenden ab 01.09.2020 in die neuen Prüfungsordnungen übergeleitet werden. Für die Überleitung in die neuen Prüfungsordnungen werden für die Studierenden folgende Hinweise gegeben:

- Für die Überleitung gilt Bestandsschutz; d.h. es gehen **KEINE** bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungspunkte verloren. Dabei werden die erbrachten Leistungspunkte im neuen Curriculum entweder für Module mit neuem Modulnamen oder für neue hinzugekommene Module übernommen.

Um die Überleitung transparent zu machen, wurde eine Übersicht erstellt. Aus dieser kann für die betroffenen Module entnommen werden, wie die bis zum Zeitpunkt der Überleitung erbrachten Studienleistungen des bis zum Sommersemester 2020 gültigen Curriculums in das ab dem Wintersemester 2020/2021 gültige Curriculum übernommen werden.

- Im ersten Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2020/2021 besteht noch **letztmalig** die Möglichkeit, eine Prüfung nach dem bis zum 31.08.2020 gültigen Curriculum in den dort vorgesehenen Prüfungsformen abzulegen. Im Prüfungszeitraum zum Ende des Wintersemesters 2020/21 sind Prüfungen nur noch in den Modulen des ab dem 01.09.2020 gültigen Curriculums möglich. Das bedeutet, dass sich die Prüfungsform ändern kann. Ferner besteht die Möglichkeit, dass einzelne Module im neuen Curriculum nicht mehr vorgesehen sind bzw. komplett entfallen.

Bitte überprüfen Sie anhand der Übersicht, ob die von Ihnen erbrachten Studienleistungen berücksichtigt sind. Achtung: Die Übersicht enthält nur die von den Änderungen betroffenen Module. Richten Sie ggf. Ihre Prüfungsplanung zu Beginn des Wintersemesters 2020/2021 entsprechend aus.

Sollten in diesem Zusammenhang Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte zeitnah und ausschließlich an das für Sie zuständige Prüfungsamt bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden des Instituts für Bauwesen (Prof. Dr.-Ing. Sven Liebisch) und sehen von Rückfragen bei anderen Personen ab. So können Sie selbst einen geordneten Übergang in die neuen Prüfungsordnungen unterstützen.

- [Übersicht](#) zur Überführung der erbrachten Studienleistungen für die Bachelor-Studiengänge „Bauingenieurwesen“ und „Bauingenieurwesen – industriebegleitet“